

Vorlage Nr.: 2025/0846/1

Eingang: 20.10.2025

Haushaltssicherungsmaßnahmen: Stufenweise Reduzierung des Geschwisterkinderzuschusses und weitere Auswirkungen auf die Kita-Finanzierung: Reduzierung des Geschwisterkinderzuschusses in den Jahren 2026 und 2027 um 50 %
Änderungsantrag: FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.10.2025	17.1	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Geschwisterkinderzuschuss im Bereich der Kindertagesbetreuung der Sozial- und Jugendbehörde wird trägerübergreifend vom 01.01.2026 bis 31. Dezember 2027 um 50% reduziert.
2. Eine vollständige Abschaffung des Geschwisterkinderzuschusses erfolgt nicht.

Sachverhalt / Begründung

Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene vollständige Streichung des Geschwisterkinderzuschusses würde Familien mit mehreren Kindern in der Kindertagesbetreuung erheblich belasten. Besonders betroffen wären Familien, die auf eine verlässliche Betreuung angewiesen sind, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Mit einer Reduzierung um 50 % in den Jahren 2026 und 2027 wird ein sozial ausgewogener Kompromiss geschaffen: Die Stadt erzielt nahezu dieselben Einsparungen, wie sie durch die vollständige Streichung vorgesehen wären. Die Familien könnten für die zwei Jahre mit einem konstanten Zuschuss planen.

Diese Lösung ermöglicht es zudem, die Auswirkungen auf die Familien in diesem Zeitraum genau zu beobachten und auf Basis der Erfahrungen anschließend eine nachhaltige und sozial verträgliche Anschlussregelung zu erarbeiten. Darüber hinaus sendet die Reduzierung – im Gegensatz zur Streichung – das Signal, dass Familienfreundlichkeit weiterhin ein wichtiger Leitwert der kommunalen Politik bleibt, auch in Zeiten notwendiger Haushaltskonsolidierung.

Unterzeichnet von:
Friedemann Kalmbach